



## Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 28. November 2021

Am **Sonntag, 28. November 2021**, findet statt, die

### eidg. Volksabstimmung über

- Volksinitiative vom 7. November 2017 "Für eine starke Pflege" (Pflegeinitiative)
- Volksinitiative vom 26. August 2019 "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren" (Justiz-Initiative)
- Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

### kant. Volksabstimmung über

- "Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord (Emmen)"

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

**Sonntag, 28. November 2021**

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. und kant. Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 5. Oktober 2021 / jp

**Stadtrat Sempach**